

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern | 60284 Frankfurt

Herrn Staatssekretär
Steffen Saebisch
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
ARGE-KG 7

Telefon
069 2197-1384

Frankfurt am Main
03.03.2010

Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen der hessischen Wirtschaft – sog. Mittelstandsförderungsgesetz - Nachfolgeregelung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

vielen Dank, dass wir die Gelegenheit bekommen, uns frühzeitig in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Das Mittelstandsförderungsgesetz in seiner aktuellen Fassung enthält wichtige Bestimmungen zu Fördertatbeständen und zu Förderinstrumenten. Darüber hinaus entfaltet das Gesetz vor allem durch Paragraph 1 eine in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Integrations- und Leitfunktion für das gesetzgeberische und administrative Handeln des Landes. Daher sprechen wir uns grundsätzlich für seine Novellierung beziehungsweise für ein Nachfolgegesetz aus. Gleichwohl sollte die Mittelstandsförderung immer Basis gesetzgeberischen Handelns sein und sich vor allem in der Umsetzung in einzelnen Spezialgesetzen widerspiegeln.

Das bisherige Gesetz gibt ausreichenden Spielraum, um flexibel angemessene Förderprogramme aufzulegen. Auch wenn das Gesetz aus dem Jahr 1974 stammt, werden doch im Hinblick auf die angesprochenen Fördermaßnahmen wirkungsvolle Instrumente genannt, die kleinen und mittleren Unternehmen konkrete Hilfestellung bieten.

Dabei halten wir insbesondere das Instrument der Bürgschaftsübernahme für das wirkungsvollste und am wenigsten kostenintensive Förderinstrument. Es gibt den Marktpartnern seitens des Kreditgewerbes und der mittelständischen Unternehmen die Gelegenheit, unter Marktbedingungen zueinander zu finden.

Insbesondere das Bürgschaftssonderprogramm der Bürgschaftsbank hat sich sehr bewährt, um die Folgen der Finanzmarktkrise abzumildern. Ein weiteres sehr sinnvolles Förderinstrument ist das Nachrangdarlehen, das ähnliche Qualität wie eine Bürgschaft hat.

Auch die Übernahme von Beteiligungen für bestimmte förderungswürdige Projekte halten wir für eine sehr sinnvolle Fördermaßnahme. Dieses Instrument ermöglicht auch einen Rückfluss der Mittel, gegebenenfalls sogar mit einer angemessenen Verzinsung.

Die Förderung durch Darlehensvergabe im Rahmen von GuW ist hilfreich. Vorstellbar wäre eine befristete Verbilligung des GUV-Darlehens. Beispielsweise könnte auf ein Disagio verzichtet werden.

Ordnungspolitisch kritisch sehen wir Zuschüsse. Dieses Instrument ist kostenintensiv und birgt immer das Risiko von Mitnahmen. Allerdings sind die Zuschüsse zu Unternehmensberatungen aus unserer Sicht eine besonders wirkungsvolle und sinnvolle Förderung. Sie erleichtern gerade kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu qualifizierten Beratungen. Sie helfen, eine gewisse Zurückhaltung und Schwellenangst zu überwinden und führen dazu, dass sich Unternehmen frühzeitig um Beratung bemühen.

Besonders sinnvoll ist die derzeitige befristete Förderung von Sanierungsberatungen, da Berater in diesem Feld oft mit höheren Tagessätzen als den bisher üblichen maximal förderfähigen Sätzen arbeiten. Um die Folgen der Finanzkrise abzufedern, wäre es sinnvoll, befristet gerade die Krisenberatung zu intensivieren, die möglichst frühzeitig bei den Unternehmen ansetzen sollte. Auch die Kooperation mit der KfW Mittelstandsbank wäre ein geeigneter Weg, haushaltsschonend zu arbeiten.

Die Industrie- und Handelskammern administrieren als Regionalpartner die Förderprogramme der KfW Mittelstandsbank. Sie tun dies bisher kostenlos für die KfW und IHK-Mitglieder. Insbesondere die Projekte KfW-Runder-Tisch und die sogenannte Turn-Around-Beratung sind dabei Instrumente zur Krisenbewältigung. Gerade die Akzeptanz der Turn-Around-Beratung, die Unternehmen nach erfolgter Schwachstellenanalyse die Begleitung durch einen qualifizierten Unternehmensberater ermöglichen soll, könnte durch eine Aufstockung des Beratungszuschusses erhöht werden. Wir erleben es in der Praxis, dass viele kleine Unternehmen, die eine weitere Begleitung benötigen, um den Turn-Around in der Krise zu schaffen, sehr große Schwierigkeiten haben, die Liquidität bereit zu stellen, um den Eigenanteil im Rahmen einer geförderten Beratung zu finanzieren.

Beratung und Information sind weitere wichtige Bausteine der Mittelstandsförderung. Die Industrie- und Handelskammern leisten dazu einen wesentlichen Beitrag insbesondere durch ihre gemeinschaftliche Initiative StarterCenter Hessen, die sich an Existenzgründer richtet, aber gerade auch durch ihre Aktivitäten für Unternehmen in der Krise und in Nachfolgeprozessen. Die Zusammenarbeit mit dem RKW Hessen funktioniert dabei gut. Wichtig ist, dass Unternehmen eine neutrale Auswahl von geförderten Unternehmens-

beratern ermöglicht wird. Die Industrie- und Handelskammern haben mittlerweile eigene Kompetenz in der Betreuung von Förderprogrammen erlangt. Die Beratungsförderungsprogramme der KfW, auch das für Gründer sogenannte Gründercoaching, werden von den Industrie- und Handelskammern abgewickelt.

Nicht mehr zeitgemäß im aktuellen Mittelstandsförderungsgesetz ist sicherlich die besondere Förderung der Einführung von EDV, wobei eine Beratung zur EDV-Einführung sicherlich sinnvoll ist.

Die Beteiligung kleiner Unternehmen an Messen sollte weiterhin gefördert werden. Gerade für kleine Unternehmen stellt der Kostenaufwand ein Zugangshemmnis dar. Messen bieten aber eine gute Gelegenheit, ein Unternehmen zu präsentieren und dadurch Umsatzwachstum zu generieren.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die demographische Entwicklung gerichtet werden, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Gerade auch in Nordhessen zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab. Unternehmen sollten daher bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter unterstützt werden.

Unabhängig von diesen konkreten Fördermaßnahmen sollte sich die Mittelstandsförderung gerade auch in einem weiteren Bürokratieabbau widerspiegeln. Gesetzliche Regelungen sollten unbedingt auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Die Befristung von Gesetzen ist daher sicherlich ein geeignetes Instrument, das zu regelmäßiger Prüfung zwingt. Dass auf enge gesetzliche Regelungen verzichtet werden kann, zeigt die Akzeptanz des hessischen Ladenöffnungsgesetzes. Eine weitere Möglichkeit, überflüssige Hemmnisse abzuschaffen, ist die Erarbeitung eines hessischen Gaststättengesetzes. Das Nichtraucherschutzgesetz hat gerade kleine Unternehmen sehr getroffen. Wichtig ist auch hier, zu angemessenen Regelungen zu finden.

Öffentliche Aufträge stellen gerade für kleine und mittlere Unternehmen eine wichtige Umsatzkomponente dar. Ausschreibungen sollten gerade für kleine Unternehmen einfach und transparent durchgeführt werden. Die Auftragsberatungsstelle leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Grundsätzlich ist es zwar wünschenswert, dass sich angemessene Marktpreise durch freien Wettbewerb bilden, die Ausschreibungspraxis eignet sich jedoch nicht für alle Dienstleistungen gleichermaßen. Die hessische Praxis, den Buslinienverkehr auszuschreiben, macht es gerade kleinen Unternehmen schwer, zu Preisen zu arbeiten, die betriebswirtschaftlich auskömmlich sind. Hier gibt es sinnvolle Vorschläge, das System anzupassen.

Wir bitten, sich auch auf Bundesebene für mittelstandsfreundliche Regelungen einzusetzen, insbesondere im Bereich der Steuerpolitik und Arbeitsgesetzgebung aber auch im Bereich des Gewerberechts. Die Versicherungsvermittlerverordnung und das neue Erlaubnisverfahren benachteiligen gerade kleine Maklerunternehmen unangemessen, da gebundene Einfirmenvermittler eigenverantwortlich von den Versicherungsgesellschaften betreut werden dürfen.

Im Bereich der Anlagenvermittlung sollten ebenfalls neue Regelungen des Berufszugangs und zur Qualifikation geschaffen werden. Auch dort sollte sich das Land für eine liberale Regelung einsetzen, wie es dies schon mit seinen sehr liberalen Vorschlägen zur Umsetzung der EU-Versicherungsvermittlerverordnung getan hat.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern

gez. Dr. Mathias Müller
Vorsitzender

gez. Matthias Gräßle
Geschäftsführer